

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2005/WIT/183</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>02.02.2005</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Kita-Satzung, neue Elternbeiträge</b>		
<b>Fachdienst III</b>		
<b>Frau Barsch</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.02.2005</b>	<b>Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Ludwigslust vom 20.12.2004 muss die Kita-Satzung angepasst werden.

Es wird die Kita-Satzung vom 10.04.2003 **Anlage 1** zugrunde gelegt, welche mit dem Beschluss 2004/WIT/165 bereits überarbeitet wurde.

## Kita-Satzung mit neuen Änderungen

### **Anlage 2**

In § 1 wurden die §§ 1, 2, 3 zusammengefasst und übersichtlicher gestaltet.

Nachfolgende §§ ändern sich in aufsteigender Numerierung.

§ 2 < vorher § 4 > wurde in (2) wie folgt geändert:

„Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven  
Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V.“

Vorher war die Gemeinde zuständig.

§ 3 „Platzvergabe“ wurde neu eingefügt.

Nachfolgende §§ ändern sich in aufsteigender Numerierung.

§ 5 (1) bis (3) < vorher § 6 (1) bis (3) >:

Änderung der Kosten pro Tag angepasst an den neuen Elternbeiträgen und Gemeindeanteilen.

### **Anlage 3**

§ 5 (4) < vorher § 6 (4) >: Der vierte Satz „Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 1,80 €/Stunde.“ wurde geändert in: „Der Stundensatz pro angefangene

Stunde beträgt für:	Krippenkinder:	3,56 €
	Kindergartenkinder:	1,90 €
	Hortkinder:	1,77 €“

### **Anlage 4**

§ 9 < vorher 10 >

- (1) wurde durch a) den Betreuungsgebühren ab 01.08. bis 31.12.2004,  
b) den Gebühren ab 01.01.2005 und  
c) der Erläuterung des Teilzeit- sowie Halbtagsplatzes ergänzt.

(2) enthält die Frühhortregelung.

- (3) neu: Erläuterung der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung.
- (4) Satz 3 und 4 wurden neu hinzugefügt: Erläuterung der Elternbeitragsberechnung für Kinder, die nicht in Wittenförden wohnen.
- (5) wurde in (3) mit berücksichtigt.
- (5) neu: 6,00 € je angefangene Stunde nach regulärer Schließung der Kita.

§ 10 < vorher 11 >

- (4) neu: Staffelung der Elternbeiträge nach Geschwisterkinder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung ab 01.08.2004.

**Bemerkungen**

Die aus veraltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)